



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld - Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 36.100.000 Euro

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 12.865.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.134.375 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.670.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

Gemäß Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden vom 17.11.2011 i. V. m. § 7, Steuern, der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth werden die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Arnsgereuth wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
4. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof der Stadt Saalfeld/Saale wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

keine Angaben

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Saalfeld/Saale, 29. März 2012
Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung 2012 wurde mit Beschluss-Nr. 38/2012 des Stadtrates am 15.02.2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 27.03.2012 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt. Darin wurde die Kreditaufnahme 2012 nur mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.134.375 Euro genehmigt. In seiner Sitzung am 28.03.2012 trat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale mit Beschluss-Nr. 72/2012 diesem genehmigten Teilbetrag der Kreditaufnahme bei.

Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale



1. Am 22. April 2012 finden die Bürgermeister- und Landratswahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 16 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

SB Wahllokal

- 1 Bildungszentrum Saalfeld/Saale, Käthe-Kollwitz-Str. 2
- 2 Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24
- 3 Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16
- 4 Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 3
- 5 Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7
- 6 DRK Kreisverband, Am Schieferhof 4
- 7 Gerätehaus FFW Remschütz, Remschützer Straße 101
- 8 Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31
- 9 Gerätehaus FFW Crösten, Straße der Freundschaft 52
- 10 Gaststätte Schützenhof, Kapellenstraße 7 a
- 11 Kulturverein Oberritz, Geschwister-Scholl-Straße 11
- 12 Lebenshilfe e. V., Am Bernhardsgraben 1
- 13 Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148
- 14 Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Am Lerchenbühl 17
- 15 Medizinische Fachschule, Pfortenstraße 38
- 16 Arnsgereuth, Ortsstraße 20



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 2 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich:

BW 1 Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal

BW 2 Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Foyer

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis (Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis) oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1 Wahl des Bürgermeisters:

Für die Wahl des Bürgermeisters sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 3.2 Wahl des Landrats:

Für die Wahl des Landrats sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Urne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. April 2012 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch - StGB)

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 23. April 2012, um 8:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saalfeld/Saale, 11. April 2012

Reinhard Blech

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale

Am **23. April 2012** findet um **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Absatz 5 Nr. 2, § 9 Absatz 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG)

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 11. April 2012

Reinhard Blech

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Information des Wahlleiters

Der barrierefreie Zugang zum Wahllokal des Stimmbezirkes 12 - Lebenshilfe e. V. - erfolgt über das zum Objekt gehörende Gartengrundstück. Die Einfahrt in das Grundstück befindet sich gegenüber dem Wohngebäude „Am Bernhardsgraben 50“. Die Abstimmungsräume in allen anderen barrierefreien Wahllokalen sind jeweils über die Haupteingänge zu erreichen.

Reinhard Blech

Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Hundesteuerzahlung 2012 steht an

Am 16.04.2012 ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres 2012 fällig.

Der zuletzt mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter. Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine verschickt.

Wir bitten die Hundehalter, die keinen Lastschriftzug oder Dauerauftrag vereinbart haben, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Bankleitzahl 83050303

Kontonummer 60

zu überweisen.

Das Halten von Hunden ist der Abteilung Haushalt/Steuern im Rathaus Zi.-Nr. 1.12 anzuzeigen. Onlineformulare zur Anmeldung finden Sie unter www.saalfeld.de. Mit der Anmeldung ist eine **Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung** vorzulegen. Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuerersatzung unterliegen Hunde ab dem 5. Lebensmonat der Besteuerung.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) wegen Abgabengefährdung mit einer Geldbuße belegt werden. Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.

Dagmar Sänger

Leiterin Haushalt/Steuern

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 28. März 2012 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom

15. Februar 2012 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr.: 53/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Februar 2012.

**Beitritt zur Genehmigung Kreditaufnahme 2012
Beschluss-Nr.: 72/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale tritt der durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt erteilten Genehmigung des Teilbetrages der Kreditaufnahme des Jahres 2012 in Höhe von 1.134.375 EUR bei und bestätigt die Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2012 mit dem unveränderten Volumen in Höhe von 12.865.000 EUR durch eine überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.015.625 EUR. Die in der Haushaltssatzung 2012 § 2 ursprünglich vorgesehene Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 2.150.000 EUR um 1.015.625 EUR reduziert und neu auf 1.134.375 EUR festgesetzt.

**Änderung § 8 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung
Beschluss-Nr.: 61/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Änderung des § 8 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung mit folgendem Wortlaut: „Er besteht aus dem Bürgermeister, 9 Stadtratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern auf Beschluss des Stadtrates.“

**Weiterführung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Schau-
stellersfachverband Thüringen e. V. und der Stadt Saalfeld/Saale zur
Durchführung des Saalfelder Volksfestes****Beschluss-Nr.: BV/1/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Vertrag über die Durchführung des Saalfelder Volksfestes ab dem Jahr 2014 zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und dem Schau-stellersfachverband Thüringen e. V. Sitz Arnstadt zur Kenntnis.

**Alte Gehegstraße - Finanzierung ZWA-Anteil
Beschluss-Nr.: 55/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bezahlung der ZWA-Forderung in Höhe von 102.365,99 EUR.

**Ausbau Langenschader Straße
Beschluss-Nr.: 62/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt den Ausbau der Langenschader Straße gemäß den beiliegenden Planunterlagen. Die Baukosten für diese Hauptverkehrsstraße betragen voraussichtlich 2.154.000,00 EUR. Die Kosten sind entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Die Langenschader Straße ist als Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren.

Das Bauprogramm erstreckt sich über zwei zu bildende beitragsrechtliche Abschnitte, die auch gleichzeitig die beiden Bauabschnitte bilden. Der 1. Bauabschnitt erstreckt sich vom Straßenbeginn (ca. in Höhe des Straßennamensschildes) der Langenschader Straße bis zur Einmündung der Straße An der Heide. Die Abschnittsgrenze bildet dabei die zur anderen Straßenseite projektierte Mittelachse der einmündenden Straße An der Heide.

Der 2. Bauabschnitt setzt nahtlos am beschriebenen Ende des 1. Abschnittes fort und verläuft bis zur hinteren Grundstücksgrenze (Blickrichtung Ortsende) des Grundstückes Haus-Nr. 96 / Flurstück 1750/11.

Der Verteilungssatz pro qm Ansatzfläche beträgt voraussichtlich im 1. Bauabschnitt 3,09024 EUR/qm (3,09 EUR/qm) und im 2. Bauabschnitt 3,18889 EUR/qm (3,19 EUR/qm).

**Verlegung Tiefendrainage im Zuge des Ausbaus Langenschader Straße
Beschluss-Nr.: 60/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verlegung einer Tiefendrainage im Rahmen des Ausbaus der Langenschader Straße entsprechend des beigefügten Planes. Die Kosten in Höhe von 70.000,00 EUR können entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung nicht umgelegt werden. Die Finanzierung wird zu 50 % von der Stadt Saalfeld/Saale und zu 50 % durch die Beteiligten erfolgen.

**Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 64/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale.

**Beschluss über die Abwägung der verkürzten Offenlage -
Bebauungsplan Nr. 20 „B85 - Kulmbacher Straße“
Beschluss-Nr.: 65/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt die Abwägung der aus der verkürzten Offenlage gem.

§ 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken. Der Plan soll erneut zur Genehmigung eingereicht werden.

**Erneuerung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs.1 BauGB i. V. m.
§ 83 ThürBO und § 19 ThürKO über den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85
- Kulmbacher Straße“****Beschluss-Nr.: 66/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ gem. § 10 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt, der Plan soll zur Genehmigung eingereicht werden.

**Durchführung der Maßnahme Trockenlegung/Sanierung Kellerau-
ßenwand Marktseite - Rathaus/2. BA****Beschluss-Nr.: 63/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme Sanierung / Trockenlegung Kelleraußenwand Marktseite - Rathaus, 2. BA und die Ausgabeermächtigung in Höhe von 198.000,00 EUR.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Bundestag und Bundesrat kompakt oder Föderalismus mal anders

Saalfelder Azubis auf Studienreise



durch den Bundesrat und ein Besuch in der Thüringer Landesvertretung auf dem Plan. „Politik und Geschichte hautnah erleben - eine für den Ausbildungsalltag gelungene Abwechslung.“, beschreibt Christian Traut.

„Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ läutete den dritten Tag ein. Nach dem Seminar ging es zum Informationsbesuch und -gespräch ins Finanzministerium. Mit der „großen Politik live“ - dem Besuch der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages - ging es in den Nachmittag. Die Abgeordneten diskutierten hier u. a. den demografischen

Anfang März brachen zwei städtische Azubis, Christina Traut und Tobias Gorf, sowie die Auszubildendenvertretung (JAV), Franka Panneck, zur einer Studienreise auf. Mit 22 anderen Teilnehmern führen sie - eingeladen von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen - zum Thema: „Bundestag, Bundesrat und Föderalismus im parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland“ nach Berlin - auf eigene Kosten und privat im Urlaub.

Neben Sightseeing (Brandenburger Tor, Berliner Fernsehturm und Dom) standen an den ersten beiden Tagen ein Rundgang

Wandel in Deutschland. Den Tag beschloss ein Kurzbesuch im Bundeskanzleramt mit Führung und Besichtigung des Kabinettsaals und der Kanzlergalerie.

Die Teilnahme an einer Plenarsitzung des Bundesrates bildete den Abschluss der Reise am letzten Tag. „Interessante und informative Reise, die einem das parlamentarische System der Bundesrepublik näher bringt.“, resümiert Tobias Gorf und Franka Panneck fügt hinzu: „Ich hoffe, dass auch zukünftig weitere Auszubildende Interesse zeigen und an einer solchen Reise teilnehmen.“

Christopher Mielke
Pressereferent



SAALFELD PUTZT SICH 2012

Doppelt so viele Saalfelder waren im Einsatz – die AKTIONSWOCHE 2012 im Rückblick

„Rama dama - Räumen tun wir!“, hätte es durch Saalfeld während der diesjährigen Aktionswoche Saalfeld putzt sich schallen können, sofern Saalfeld eine bayerische Kommune wäre. Seit 17.03.2012 beräumen jung wie alt Saalfeld von unliebsamen Hinterlassenschaften des Herbstes und Winters.

Nachdem Beulwitz beim Reinemachen der Stadt eine Woche in Vorlauf ging, gab die DRK-Kindertagesstätte „Pustelblume“ traditionell den inoffiziellen Startschuss und gewollten Frühstart der Aktionswoche. Mütter, Väter sowie Erzieher und Kinder säuberten das Kita-Gelände. Die Kinder arbeiteten in der Woche vor und reinigten den Spielplatz. Eltern und Erzieher zogen nach und putzten Gartenmöbel, gruben den Sandkasten um und strichen eine Sitzgruppe.

Zum Start der Aktionswoche am Montag (19.03.2012) veranstaltete die Grundschule „Marco Polo“ einen Wandertag. Die Klasse Md befreite den Grillplatz am Stadion Saalewiesen vom Unrat. Weitere Aktivitäten zur Müllbeseitigung fanden am Walderlebnispfad (Feengrotten & Spielplatz), im Lärchenwäldchen sowie im Park Bergfried statt.

Das Motto „Saalfeld putzt sich“ nahmen am Dienstag die Schüler der Regelschule „Geschwister Scholl“ sehr ernst. Die Klasse 9a begann mit dem Säubern der Parkanlagen gegenüber ihrem Schulgebäude - 40 prallgefüllte Müllsäcke kamen so zusammen. Parallel dazu räumten Kinder der Kindertagesstätte der Diakonie „Villa Kunterbunt“ und der Grundschule „Caspar Aquila“ am Treppenaufgang „Zeisssteg“ von der Saale zum Hohen Ufer. Den Dienstagnachmittag nutzten Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes für eine Putzaktion am Köditzbach.

Der 22.03.2012 stand im Zeichen des generationsübergreifenden Reinigens. Mit Spaten, Rechen, Laubbesen gingen Scholl-Schüler der Klasse 7a den Winterspuren der Kindertagesstätte „Am Goldfisch-

teich“ an den Kragen. Das Laub aus den Hecken verschwand, Kiesflächen wurden von Unkraut befreit und aufgelockert, Wege gepflegt und gesäubert. Hand in Hand ging dabei die Arbeit der Schüler und der Kinder der großen Gruppe. Unterstützt wurden sie von den Hausmeistern beider Einrichtungen, den Erzieherinnen und den FSJ'lern. „Saalfeld frühlingsfein“ hieß es gleichzeitig in Gorndorf. Das „Netzwerk Seniorenarbeit Gorndorf“ organisierte mit drei WOBAG-Hausmeistern, dem städtischen Bauhof eine Säubermachmaßnahme auf einer städtischen Fläche oberhalb des Wohnblockes Stauffenbergstraße 86-98. Sechs Gorndorfer beteiligten sich und entsorgten drei Transporter voll Baumschnitt, Laub und Müll (ungezählte Zigaretten-schachteln, [kleine] Schnapsflaschen und Tüten mit Hundekot). Die Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden St. Gertrudis und St. Johannes nutzen den 23.03.2012 für eine Säuber-

Etwa 890 Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind dem Aufruf des Bürgermeisters zur Aktion „Saalfeld putzt sich“ und besonders zum großen Saalfelder Frühjahrsputz am 24.03.2012 gefolgt und befüllten ca. 550 blaue Müllsäcke. Damit beteiligten sich 2012 doppelte so viele Saalfelderinnen und Saalfelder wie 2011. Dazu beigetragen haben auch Saalfelds Anglervereine, die das Saale- und das Lache-Ufer zum großen Saalfelder Frühjahrsputz säuberten.

„Viele beteiligten sich auf ihre Art und Weise an unserer gemeinsamen Frühjahrsaktion. Die Verdoppelung der Teilnehmerzahl ist ein Zeichen in die richtige Richtung und stimmt mich zuversichtlich für 2013. Mein Dank gilt allen, die der Aktion ‚Saalfeld putzt sich‘ Leben einhauchten.“, erklärt Bürgermeister Matthias Graul.

Christopher Mielke
Pressereferent



19.03. Marco Polo Grundschule am Grillplatz Saalewiesen (Foto: Schule)



20.03. Das Ordnungsamt im Einsatz (Foto: Stadtverwaltung)



22.03. AWO-Senioren-Einsatz in Gorndorf (Foto: Reiher)



22.03. Scholl-Schüler der Klasse 7a beseitigen Winterspuren mit der Kita „Am Goldfischteich“



SAALFELD PUTZT SICH 2012

Ihr Bürgermeister dankt sich ... Ein herzliches Dankschön

denen, die die Aktion Saalfeld putzt sich 2012 geplant, organisiert und unterstützt haben. Ich danke zudem persönlich jedem einzelnen, engagierten Teilnehmer, der unsere Stadt mit seinem Zutun nun sauberer und gepflegter erstrahlen lässt.

Saalfelderinnen und Saalfelder aller Altersgruppen sowie Vereine, Unternehmen, Schulen und Wohnungsgesellschaften -unterstützt durch das eingespielte Team aus Ordnungsamt und Grünflächenamt - fegten in allen Ortsteilen Laub, pflegten Grünanlagen, beseitigten Hundehaufen, füllten Papier und Unrat in Müllsäcke, reinigten Bachläufe und Flussufer, usw. Kreative Einzelleistungen und hervorragende Teamarbeit prägten die Stadt die gesamte Aktionswoche über.

Mein besonderer Dank gilt den Unterstützern „im Hintergrund“:

- der R & R GmbH, der Städtereinigung Ernst und Co. GmbH und der Deutsche Bahn AG für die Container,
- der WOBAG Saalfeld/Saale und CHW Hausverwaltung GmbH für Fahrzeuge, Geräte und Fahrer,
- der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und der Vattenfall Europe Generation AG & Co.KG für die Absenkung des Wasserstandes der Saale,
- der Feuerwehr Saalfeld/Saale und dem städtischen Bauhof für den Abtransport.

Ich danke den Sponsoren unserer Abschlussveranstaltung am 24.03.2012, der Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH für die Bereitstellung der Getränke und dem Marktkauf für die kostenlose Lieferung der Bratwürste, sowie dem Saalfelder Festring. Dem Verein für Deutsche Schäferhunde e. V., dem Rettungshundeverein Saalfeld e. V., dem Tierschutzverein Saalfeld e. V., Vier Pfoten e. V. / DRK Rettungshundestaffel und der IRJGV - Hundeschule Schöler gelten mein herzlicher Dank für die aktionsreiche, informative Umrahmung.

Für ihr alljährliches treues Engagement zu Saalfeld putzt sich danke ich den Saalfelder Motorveteranenfreunden, dem Rotaract Club, der Historische Vereinigung Saalfeld, dem Gemischten Chor Remschütz, dem Kulturverein Oberritz, dem Heimat- und Geschichtsverein Gorndorf sowie den Feuerwehrvereinen Beulwitz, Crösten, Aue am Berg und Remschütz.

Ich freue mich schon jetzt auf unsere Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ im nächsten Jahr. Mit Ihrer Mithilfe wird unser (i)ebenswertes Saalfeld auch dann wieder frühjahrsfein.

Ihr

Matthias Graul
Bürgermeister

Qualifizierung und Integration von Nichtleistungsempfängern

Ausbildung zur „Servicekraft im Büro- und Personalwesen“
02.04.2012 - 06.02.2013 (Abschluss mit IHK-Zertifikat)

Erwerbslose ohne Leistungsbezug (ALG I/II) werden mit der zielgerichteten Qualifizierung zur „Servicekraft im Büro- und Personalwesen“ für die neuen Anforderungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung fit gemacht. Bestandteil der 120-tägigen modularen Weiterbildung ist ein achtwöchiges Praktikum in einem Unternehmen.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie zahlreichen Einzel-

unternehmen wurde ein steigender Bedarf an kompetenten Fachkräften im Büro- und Personalbereich festgestellt. Zur Abdeckung dieser Bedarfe wurde dieses Projekt zum Wiedereinstieg von Nichtleistungsbeziehern konzipiert.

Interessierte melden sich bitte bei: ÖKUS e. V.
in Unterwellenborn,
Maxhüttenstraße 17,
Tel.: 03671/46340.

„Gute Geschäfte“ am Fließband

66 Prozent mehr Vereinbarungen
bei Saalfelds Markt der Guten Geschäfte

Am 28.03.2012 ging es ab 17:07 Uhr 77 Minuten in der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt um „Deals“ ohne Geld. Zur 2. Auflage des Marktes der Guten Geschäfte begrüßte Vorstandsmitglied Carsten Sprenger rund 50 Vereinsmitglieder und Teilnehmer: „Ich war als Banker zunächst



sehr verwundert, eine Veranstaltung zu eröffnen, bei der es um alles geht, außer Geld.“ Stadtmitarbeiter Hanjörg Bock erklärte im Anschluss die Spielregeln und läutete den Beginn der Verhandlungen ein.

Schneller als im letzten Jahr war die erste Vereinbarung bereits nach zwei Minuten perfekt. Die Firma Batix und der Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt verabredeten, dass der Verein dem Unternehmen Spiel- und Sportgeräte für ein Kinderfest zur Verfügung stellt und im Gegenzug Unterstützung bei der Netzwerk und EDV-Pflege erhält.

Neu dabei war in diesem Jahr der K*Star Saalfeld, der anfänglich „nur vorbeischaun wollte“ und dennoch nach wenigen Gesprächen mit der AWO Saalfeld-Rudolstadt übereinkam, 50 Vorschulkindern eine Zumba-Stunde zu ermöglichen. „Wir wurden von der Stadt über facebook eingeladen und haben spontan zugesagt. Uns ist sehr daran gelegen, Kindern eine Freude zu machen. Und hier haben wir eine ideale Möglichkeit gefunden.“, so Inhaber Silvio Bergmann. „Uns hat

einfach die Info-Veranstaltung vorher überzeugt, hier heute erstmals dabei zu sein.“, erklärte Michael Patschke jun. vom WSC Saale e. V. Sein Verein vereinbarte mit den Saalfelder Stadtwerken u. a. die Bereitstellung eines Notstromaggregates.

Dass „Deals“ auch von Verein zu Verein möglich sind, zeigten der Kinder von Tschernobyl e. V. und der Saalfeld Titans e. V. Saalfelds Footballer werden für die diesjährigen Besuchskinder eine Ferienfreizeit gestalten.

Insgesamt schlossen 15 Vereine und 13 Unternehmen 118 Vereinbarungen. 66 Prozent mehr als 2011.

„Der Markt war überaus erfolgreich. Wir werden in 2013 daran anknüpfen. Unser Bestreben ist, dass vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen die Chance wahrnehmen, sich zu präsentieren und Vereine sowie deren Tun kennenzulernen.“ resümiert Iris Kürbis, Leiterin Wohnfeld/Soziales und Cheforganisatorin.

Christopher Mielke
Pressereferent